

BKA - V/8 (Fahrtenbeihilfen, Freifahrten,
Schulbuchaktion und Familienbesteuerung)
freifahrten@bka.gv.at

«Herrn»
«Mag.»«Paul» «Blachnik»
«Wirtschaftskammer Österreich»

Leopold PÖLLINGER
Sachbearbeiter

«Wiedner Hauptstraße» «63»
«1045» «Wien»

Leopold.Poellinger@bka.gv.at

+43 1 53 115-633267

Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an freifahrten@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: BKA-530101/0006-V/8/2019

Schuljahr 2019/20, Ferienübersicht und Anzahl der verrechenbaren Schulwochen

Sehr geehrter Herr Mag. Blachnik!

Das Bundeskanzleramt, Sektion V - Familien und Jugend, gibt die Höchstanzahl verrechenbarer Unterrichtswochen im Schuljahr 2018/19 in ganz Österreich mit

40 Wochen

bekannt.

Aufteilung:	2019	2020
Wien, Niederösterreich und Burgenland	16	24
übrige Bundesländer	15	25

Ergänzend hierzu wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Schuljahr 2019/20 in einzelnen Bundesländern durch Verordnung der zuständigen Schulbehörde die Tage vom 27. Oktober bis einschließlich 31. Oktober für schulfrei erklärt werden können („Herbstferien“, siehe BGBl. I Nr. 49/2019). Dadurch oder durch Kombinieren von Feiertagen und (restlichen)

schulautonomen Tagen durch eine bundeslandweit gültige Verordnung der zuständigen Schulbehörde kann eine Schulwoche zur Gänze unterrichtsfrei werden. Eine solche Lösung - z.B. generell 1 Woche "Herbstferien" in einem Bundesland - führt in der Folge zu einer entsprechenden Verringerung der verrechenbaren Schulwochen im öffentlichen Verkehr des jeweiligen Bundeslandes und zur Berücksichtigung im Rahmen der Pauschalabgeltung für die Schülerfreifahrten in diesem Schuljahr.

Sofern einzelne Schulen oder Schularten kraft abweichender Verordnung der zuständigen Schulbehörde an den „Herbstferien“ oder an einer anderen bundeslandweit für schulfrei erklärten Woche nicht teilnehmen und die entsprechende Beförderungsleistung für die betroffenen Fahrschüler durch den jeweiligen Verkehrsverbund nachgewiesen werden kann, ist dies in der pauschalen Endabrechnung für dieses Schuljahr zu berücksichtigen.

Auf die Staffelung der Semesterferien, welche der Beilage entnommen werden kann, wird hingewiesen.

Mit besten Grüßen

Wien, am
Für die Bundesministerin für
Frauen, Familien und Jugend:

Elektronisch gefertigt